

Wärmepumpenförderung der Stadtwerke Imst

Antragsformular für neuerrichtete Wohngebäude, Einfamilienhaus (EFH) 2019

Ihre Ansprechpartner: **Kaufmännisch**
 DI Thomas Huber
 Telefon: 05412 63324
 Fax: 05412 63755
 E-Mail: stadtwerke@stwmst.at

Technisch
 Markus Hammerle
 Telefon: 05412 63324 25
 Fax: 05412 63755
 E-Mail: m.hammerle@stwmst.at

Die Stadtwerke Imst fördert elektrisch betriebene Wärmepumpen, die von ihr mit elektrischer Energie beliefert werden. Die Wärmepumpenförderung ist gültig gemäß den beigelegten Förderbedingungen für Wärmepumpen, die im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 in Betrieb gehen.

Förderer	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel, Vor- und Familienname		Telefon (tagsüber)
	Postleitzahl	Ort		Straße
	Objektadresse (falls von Wohnadresse abweichend)			
	Kundennummer	Bestehender Strom-Liefervertrag mit der: <input type="checkbox"/> Stadtwerke Imst	E-Mail	UID-Nr. (bei gewerblichen Antragstellern)

Objekt	Einfamilienhaus (EFH)		Anzahl der Wohneinheiten	
	Brutto-Grundfläche (m ²)	Beheizte Fläche (m ²)	Heizwärmebedarf (HWB) in kWh/m ² a	Warmwasserbedarf (WWB) in kWh/m ² a

Zusatzförderungen	Ich erkläre, dass ich folgende zusätzliche Förderung für die Wärmepumpenanlage erhalten habe/erhalten werde/in Anspruch nehmen werde.		
	<input type="checkbox"/> Wohnbauförderung	<input type="checkbox"/> Umweltförderung	<input type="checkbox"/> Thermische Sanierung (Sanierungsscheck)
	<input type="checkbox"/> Sonstige		<input type="checkbox"/> keine Zusatzförderung

Smarte Technologie	<input type="checkbox"/> Zur Messung des Stromverbrauchs und der produzierten Wärmemenge ist meine Wärmepumpe mit smarter Technologie ausgestattet (integriert oder nachträgliche Aufrüstung mit Energiemonitor)		
	Damit ich den Kostenzuschuss von € 150,00 erhalte, stimme ich zu, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail Adresse, Verbrauchsdaten) für statistische Auswertungen automationsunterstützt auf Datenträgern gespeichert und verarbeitet werden. (siehe Punkte 5. und 13. der Förderbedingungen)		
	Datum	Ort	Unterschrift des Förderungswerbers (Antragstellers)

Einverständniserklärung	Ich erkläre, dass ich die beigelegten Bedingungen für die Inanspruchnahme der Förderung erfülle und bin damit einverstanden, dass eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückgefordert werden kann.		
	Datum	Ort	Unterschrift des Förderungswerbers (Antragstellers)

Bestätigung Installateur/Planer	Die Wärmepumpenanlage wurde mit unten stehendem Datum ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den Förderbedingungen laut Beilage sowie den Daten laut beiliegendem Datenblatt.		
	Name	Firmenmäßige Zeichnung des Installateurs/Planers und Firmenstempel	
	Postleitzahl, Ort, Straße		
	Telefon	Datum	

Förderungsbedingungen für die Wärmepumpenförderung 2019 der Stadtwerke Imst (kurz STWI)

1. Gefördert werden energieeffiziente Wärmepumpenanlagen (i.d.F. Anlage oder Anlagen), die die Wärmequellen Erdreich, Grundwasser, Luftwärme nutzen und im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 in Betrieb gehen.
2. STWI behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Eine Überprüfung der Anlage auf Einhaltung der Förderungsbedingungen kann nach vorheriger Anmeldung durch Mitarbeiter von STWI oder einem von dieser beauftragten Dritten vorgenommen werden.
3. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular inkl. technischer Datenblätter sowie die Rechnung inkl. Zahlungsnachweis für die Wärmepumpe müssen nach Inbetriebnahme der Anlage bis spätestens 31.12.2019 von einem befugten Installationsunternehmen oder einem befugten Anlagenplaner, beide mit Sitz in Österreich, bestätigt bei STWI vorliegen. Als Bestätigung gilt die firmenmäßige Zeichnung samt Firmenstempel auf dem Antragsformular.
4. Die Förderung gilt ausschließlich für Anlagen mit einem aufrechten Stromliefervertrag mit STWI (inkl. SEPA-Lastschriftmandat). Pro Anlage kann die Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Förderung ist für Anlagen, die bereits auf andere Weise durch STWI gefördert wurden, ausgeschlossen.
5. Die Förderung für Heizungswärmepumpen im Neubau beträgt für Einfamilienhäuser (EFH) pauschal 3.000 kWh Energie in Kombination mit den Produkten FairPlus Privat und FairPlus Business. Sofern der Förderungswerber der Verwendung seiner Daten gemäß Punkt 13 dieser Förderungsbedingungen zustimmt (siehe auch Antragsformular), werden Heizungswärmepumpen mit bereits integrierter smarter Technologie oder die Aufrüstung der Wärmepumpe mit einer solchen pauschal mit 150,00 EUR unterstützt. Smarte Technologie für Wärmepumpen ist wie folgt definiert: Wärmepumpe mit Strom- und Wärmemengenzähler und Möglichkeit des Zugriffs auf die Messdaten per Web-Portal und/oder App (siehe auch Punkt 13 dieser Förderbedingungen). Die Gebäudetypen sind laut BGBI. II vom 30. Juni 2016 wie folgt definiert: Einfamilienhäuser (EFH) mit 1 oder 2 Wohneinheiten, Mehrfamilienhäuser (MFH) mit 3 bis 10 Wohneinheiten, großvolumiger Wohnbau (GVWB) ab 11 Wohneinheiten.
6. Der Förderbeitrag der Energiegutschrift wird in fünf jährlichen Teilbeträgen jeweils einmal pro Jahr in Form einer Gutschrift auf der Stromrechnung von STWI ausbezahlt. Wird der Betrieb der geförderten Wärmepumpe vor dem Ablauf des fünfjährigen Förderzeitraumes eingestellt oder der Energieliefervertrag mit STWI aus welchen Gründen immer beendet, entfällt der Anspruch auf die restlichen Teilbeträge und ist STWI berechtigt, allenfalls bereits für einen Zeitraum nach der Beendigung des Betriebs oder der Beendigung des Vertrages ausbezahlte Beträge aliquot zurück zu fordern. Dies gilt nicht im Fall einer Beendigung des Liefervertrages auf Grund eines Widerspruchs des Kunden gegen eine Änderung des Liefervertrages bzw. gegen eine Entgeltanpassung oder der ordentlichen Kündigung des Liefervertrages durch STWI.
7. Die Anlage dient der Raumklimatisierung oder der Raumklimatisierung und Warmwasserbereitung in einem Neubau.
8. Die Luft-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s (ETAs) bei mittlerem Klima von 110 % (55 °C) bzw. 135 % (35 °C) aufweisen. Die Grundwasser- oder Erdwärme-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s (ETAs) bei mittlerem Klima von 125 % (55 °C) bzw. 150 % (35 °C) aufweisen (ETAs laut Herstellerangaben für die Wärmepumpe).
9. Der Förderungswerber stimmt zu, dass die Wärmepumpenanlage zur Vermeidung von Lastspitzen und zur Leistungssteuerung im Netz nach den Erfordernissen der Stadtwerke Imst zeitweise abgeschaltet werden kann. Die Abschaltung kann täglich bis zu 6 Stunden erfolgen, wobei eine einzelne zusammenhängende Abschaltzeit maximal 1,5 Stunden beträgt. Der Förderungswerber stimmt zu, dass STWI zukünftig eine geeignete Einrichtung zur Laststeuerung der Wärmepumpenanlage einbauen kann.
10. Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen und sonstigen Gestattungen müssen beim Förderungswerber vorliegen und für STWI einsehbar sein.
11. Die Förderung für die Installation einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe einschließlich einer hocheffizienten Umwälzpumpe erfolgt seitens STWI insbesondere zum Zweck der Steigerung der Energieeffizienz und zur Erreichung der im Bundesenergieeffizienzgesetz festgesetzten Effizienzziele. Die Förderung ist daher die Grundlage für die Realisierung der Maßnahme. Dementsprechend überträgt der Förderwerber die im Förderantrag näher bezeichnete Energieeffizienzmaßnahme, sodass STWI die ausschließliche Verfügungs- und Verwertungsmöglichkeit zukommt, diese Maßnahme im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des EEEffG (Bundesenergieeffizienzgesetz) oder im Sinne allfälliger anderer gesetzlicher oder sonstiger Regelungen, welche zu Energieeinsparungen verpflichtet oder veranlasst, für ihre Zwecke zu verwenden. Insbesondere ist STWI berechtigt, diese zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 10 EEEffG selbst bei der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) zur Anrechnung zu bringen oder im Sinne der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen samt den gemäß EEEffG für die Übertragung notwendigen Unterlagen und Dokumentationen an Dritte weiter zu übertragen. Die Energieeffizienzmaßnahme wurde in Österreich und nach dem 31.12.2017 (Inbetriebnahme Datum) gesetzt. Alle zum Nachweis gegenüber der NEEM erforderlichen Dokumente und Angaben müssen den Dokumentationsanforderungen gem. EEEffG (§5 Abs. 1 Z 8, § 10 und § 27) und den dazu ergangenen Ausführungsregelungen entsprechen und werden STWI zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung auf Verlangen zur Verfügung gestellt.
12. Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass von ihm im Antrag bekannt gegebene/angeführte personenbezogene Daten von STWI zum Zwecke der Abwicklung der hier genannten Förderungsmaßnahme automationsunterstützt auf Datenträger gespeichert und verarbeitet werden sowie zu Überprüfungszwecken an Bundes- und Landesbehörden oder von diesen beauftragte Dritte weitergegeben werden.
13. Damit der Förderungswerber den Kostenzuschuss von € 150,00 gemäß Punkt 5. dieser Förderbedingungen von STWI erhält, erklärt er sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten über Name, Adresse, Email-Adresse und Verbrauchsdaten von STWI zur Produktentwicklung und für statistische Auswertungen automationsunterstützt auf Datenträgern gespeichert und verarbeitet werden.
14. Der Förderungswerber kann diese Zustimmungserklärung entweder zur Gänze oder auch nur teilweise über stadtwerke@stwimst.at jederzeit schriftlich gegenüber STWI widerrufen.

Datenblatt zur Stadtwerke Imst - Wärmepumpenförderung 2019 für neuerrichtete Wohngebäude, Einfamilien- haus (EFH)

Ihre Ansprechpartner: **Kaufmännisch**
DI Thomas Huber
Telefon: 05412 63324
Fax: 05412 63755
E-Mail: stadtwerke@stwmst.at

Technisch
Markus Hammerle
Telefon: 05412 63324 25
Fax: 05412 63755
E-Mail: m.hammerle@stwmst.at

Angaben zum Heizungssystem	Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s (ETAs) bei mittlerem Klima (laut Herstellerangaben)		<ul style="list-style-type: none"> Luft (Außenluft, Abluft)..... η_s (ETAs) = ____% bei 55 °C (min 110 %) oder η_s (ETAs) = ____% bei 35 °C (min 135 %) Erdwärme Flachkollektor bzw. Grabenkollektoren..... η_s (ETAs) = ____% bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = ____% bei 35 °C (min 150 %) Erdwärme Tiefbohrung η_s (ETAs) = ____% bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = ____% bei 35 °C (min 150 %) Erdwärme Direktverdampfung η_s (ETAs) = ____% bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = ____% bei 35 °C (min 150 %) Grundwasser..... η_s (ETAs) = ____% bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = ____% bei 35 °C (min 150 %) 			
	Wärmeabgabe		<input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser mit <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung <input type="checkbox"/> Wandheizung <input type="checkbox"/> Radiator <input type="checkbox"/> Sonstige:			
	Auslegung		<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent	Fabrikat und Type: Technisches Datenblatt und Rechnung in Kopie beilegen!		
	Die Wärmepumpen ist mit dem EHPA-Gütesiegel ausgestattet			<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein
	Technische Daten am Betriebspunkt		Betriebspunkt	COP	Heizleistung thermisch [kW]	Elektr. Leistungsaufnahme <u>am Betriebspunkt</u> ohne Nebenaggregate [kW]
	Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe (EEI-Wert von $\leq 0,23$) für Wärmegewinnung und -bereitstellung Technisches Datenblatt in Kopie beilegen!			<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein